

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Beschleunigung der Asylverfahren umsetzen und Kantone entlasten**

Solothurn, 23. Januar 2017 – Der Bund will Teile der beschlossenen Asylgesetzrevision per Mitte 2017 in Kraft setzen und damit vor allem die Asylverfahren beschleunigen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst diese Absicht.

Kernstück der vom Volk beschlossenen Asylgesetzrevision ist die Beschleunigung der Asylverfahren, welche künftig in den vom Bund betriebenen Asylunterkünften durchgeführt werden sollen. Die Mehrheit der Asylverfahren sollen so in den Zentren des Bundes rechtskräftig abgeschlossen und allfällige Wegweisungen vollzogen werden. Die Kantone werden mit diesem System deutlich entlastet und müssen weniger Asylsuchende unterbringen.

Damit die Beschleunigung der Asylverfahren umgesetzt werden kann, benötigt der Bund jedoch zusätzliche Unterbringungsplätze. Damit diese innert nützlicher Frist realisiert werden können, sollen die ordentlichen und besonders langwierigen Baubewilligungsverfahren durch ein bundesrechtliches Plangenehmigungsverfahren ersetzt werden. Der Regierungsrat begrüsst die damit zusammenhängende und per Mitte 2017 vorgesehene Teilkraftsetzung der Asylgesetzrevision.

Bund soll länger zahlen

Der Bund vergütet den Kantonen bereits heute die Sozialhilfekosten für anerkannte Flüchtlinge mit einer Pauschale. Diese gilt für die ersten 5 Jahre seit der Anerkennung als Flüchtling. Für besonders verletzte Personen, also Frauen, Kinder, alte und kranke Menschen, welche der Bund z.B. im Rahmen des Resettlement-Programms aktiv in die Schweiz holt, soll diese Frist neu auf 7 Jahre verlängert werden.

Akten auch nach Wegweisung aufbewahren

Der Bund beabsichtigt, medizinische Akten, welche die Transportfähigkeit einer Person beurteilen, nach dem Vollzug einer Wegweisung nicht mehr aufzubewahren. Diese Regelung erachtet der Regierungsrat als wenig sinnvoll. Er schlägt vor, diese Unterlagen weiterhin aufzubewahren und so zu verhindern, dass bei einer allfälligen erneuten Einreise der weggewiesenen Person die medizinischen Abklärungen – mit den entsprechenden Kostenfolgen - erneut getroffen werden müssen, und der erneute Wegweisungsvollzug dadurch verzögert wird.